

Beschlussvorlage

- 1719/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	25.01.2021	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2021	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Haushaltsgenehmigung 2021**

Sachverhalt:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung 2021 wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Verfügung des Landrats vom 06./13.01.2021 ist als Anlage beigelegt.

Die Genehmigung ist mit der Auflage versehen, die Haushaltssatzung erst dann öffentlich bekannt zu machen, wenn der Jahresabschluss 2019 in prüffähiger Form der Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg vorgelegt wurde. Ziel ist, die Vorlage bis spätestens zum 05.02.2020 vorzunehmen.

Weiterhin sind wir durch die Aufsichtsbehörde angehalten, für die Übertragung der Haushaltsreste des Ergebnishaushalts in Zukunft eine konkrete Verankerung in den Haushalt aufzunehmen. Die bisher gewählte Form wird für nicht ausreichend erachtet (siehe hierzu Seite 45 des Haushaltsplanes 2020).

Für die aktuell geplante Übertragung ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Beigelegt ist eine Liste der verfügbaren Haushaltsreste des Ergebnishaushalts 2020, die übertragen werden sollen. Die Liste wurde den städtischen Gremien im Rahmen des Haushaltsplanberatungen bereits vorgelegt.

Zu den weiteren Ausführungen der Haushaltsgenehmigung folgende Erläuterungen aus Sicht der Verwaltung.

Im Festspielhaushalt sollen 1,4 Mio Euro Haushaltsreste im Bereich der künstlerischen Arbeitsentgelte übertragen werden. Um den gleichen Betrag sinken entsprechend die veranschlagten Mittel. Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um ca. 2,8 Mio Euro ist somit nur zur einen Hälfte auf die Resteübertragung, zur anderen Hälfte jedoch auf das neue Konzept mit einem insgesamt geringeren Budget zurückzuführen.

Das Erfordernis einer umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung wird bei der Stadtverwaltung Zug um Zug eingeführt. So werden auch im Haushalt 2021 weitere Produkte an die Kosten- und Leistungsrechnung angebunden. Dies ist zwar bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht ersichtlich, läuft jedoch im Haushalt 2020 bei ca. 30 Prozent der Produkte im Hintergrund -zum Teil bereits seit Jahren- mit. Ergänzend hierzu erfolgt zwischen weiteren Produkten eine interne Leistungsverrechnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigungsverfügung des Landrats vom 06./13.01.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die Übertragung der Haushaltsreste des Ergebnishaushalts 2020 nach 2021 gemäß beigefügter Liste wird beschlossen.

Anlagen:

- Genehmigungsverfügung vom 06./13.01.2021
- Liste der zu übertragenden Haushaltsreste des Ergebnishaushalts 2020

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 22.01.2021

gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 22.01.2021